

8. Ist der „Bürgerhaushalt“ ein Weg zu mehr Mitwirkung / Mitbestimmung in der Kommunalpolitik?¹

Der Bürgerhaushalt

An einem „Bürgerhaushalt“

- können sich interessierte Bürger/innen in ihrer Gemeinde an der *Aufstellung des Haushaltsplanes beteiligen*.
- Die Mitwirkung bietet sich im Vorfeld der Haushaltsberatungen an.
- Mögliche *Beteiligungsformen* sind Bürgerversammlungen, themenbezogene Arbeitskreise, Diskussionsforen im Internet usw.

Die Bürgerbeteiligung ist ständig oder anlassbezogen möglich. Die Bürgerschaft äußert z. B. Kritik an Planungen des Rats. Politik und Verwaltung können sie aber auch aus Gründen der Transparenz und Partizipation verwirklichen.

Im Internet kann der Haushaltplan schon im Entwurfsstadium veröffentlicht werden. Dadurch sind tiefere Einblicke möglich als allein durch die Medienberichterstattung zum Haushaltsplan.

Die Entscheidung über eine mögliche Bürgerbeteiligung bei der Aufstellung des Haushalts trifft der Gemeinderat.

Bürgerhaushalt als Chance

Ob der Bürgerhaushalt ein Weg zu mehr Mitwirkung oder Mitbestimmung in der Kommunalpolitik sein kann, hängt von der Bereitschaft zu mehr Teilhabe ab und ob sich Bürger/-innen und Politik grundsätzlich als Partner verstehen. Wichtig ist auf beiden Seiten die Bereitschaft, sich zu öffnen und den Bürgerhaushalt als Chance für das kommunale Gemeinwesen zu begreifen.

Die Politik trifft die Entscheidungen, wie sich eine Kommune künftig entwickeln wird. Die Vorgaben bilden sich im *Haushaltsplan* ab, der mit seinen Ansätzen wichtige Weichen in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht stellt. Er definiert

- die Schwerpunkte der Politik bzw.
- die Bereiche, um die sich die Politik künftig weniger kümmern kann oder will.

¹ *Redaktioneller Hinweis:* "Die Darstellungen in den Texten des Themenmoduls Finanzen verzichten im Einzelfall auf detailgenaue juristische Wiedergaben aus Gründen einer besseren Verständlichkeit. So sind insbesondere Zitate von Gesetzestexten nur mit dem wesentlichen Inhalt übernommen bzw. angegeben."

In der Schweiz zum Beispiel können die Bürger/-innen über den Haushalt in ihren Städten und Gemeinden abstimmen. In Bayern ist dies ausgeschlossen. Der Haushalt ist in seiner *Gesamtheit* einem Bürgerentscheid entzogen ([Art. 18 Abs. 3 BayGO](#)).

Deshalb spricht viel für eine Entwicklung der Haushaltswirtschaft, in dessen Rahmen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft zusammen arbeiten.

Weiterdenken:

- Haben Sie erste Erfahrungen mit einem Bürgerhaushalt oder vergleichbaren Aktivitäten gemacht? Bitte schildern Sie diese kurz im Forum!
- Welche Gemeindeleistungen / Themen würden Sie gern bei Bürgerhaushalten diskutiert und abgestimmt sehen? Bitte Ihre Themenauswahl im Forum notieren und kurz begründen!

Vertiefungsbeitrag entfällt / Weitere Infos:

- www.buergerhaushalt.org